

Erläuterung zum VLOG-Ereignisfallblatt

- Gruppenorganisator Landwirtschaft

Hinweis: Im Fall einer VLOG-Gruppenzertifizierung kann der Gruppenorganisator die Meldung (gebündelt) für seine Gruppenmitglieder mit dem Ereignisfallblatt Gruppenorganisator übernehmen.

1. Was sind Ereignisfälle im Sinne des VLOG-Standards?

Fälle, in denen nicht VLOG-konforme Tiere oder Lebensmittel als "VLOG" oder mit dem "Ohne GenTechnik"-Siegel in den Verkehr gebracht wurden, eine Imageschädigung droht oder das VLOG-System auf andere Weise gefährdet wird, werden als Ereignisfälle bezeichnet.

Im Bereich Landwirtschaft sind insbesondere die folgenden Situationen relevant:

- Tiere/tierische Produkte wurden als „VLOG“ / mit dem "Ohne GenTechnik"-Siegel vermarktet, obwohl diese die Anforderungen des VLOG-Standards nicht erfüllt haben (z.B. einzuhaltende Mindestfütterungsfrist war zum Zeitpunkt des Verkaufs (noch) nicht erfüllt; Verfütterung GVO-kennzeichnungspflichtiger Futtermittel, so dass Neubeginn der Mindestfütterungsfrist erforderlich war)¹
- Begründeter Verdacht auf nicht konforme VLOG-Produktion eines Unternehmens, (vermeintliche) Betrugsfälle im VLOG-System (auch durch Geschäftspartner oder Dritte...)
- Öffentliche Kritik an der VLOG-Produktion des Unternehmens (Reporteranfragen, Pressemeldungen, Artikel usw.)

Die Kommunikation mit Medien/Dritten zu einem Ereignisfall ist vorab mit dem VLOG abzustimmen.

2. Wie sind Ereignisfälle an den VLOG zu melden?

Im Ereignisfall ist der VLOG durch den VLOG-Gruppenorganisator zu benachrichtigen. Der Gruppenorganisator übernimmt die Meldung dabei (gebündelt) für seine Gruppenmitglieder. Ist der Gruppenorganisator unsicher, ob es sich um einen Ereignisfall handelt oder nicht, ist der Fall immer zu melden.

Erfolgt die Meldung nicht durch den Gruppenorganisator, füllt jedes Unternehmen ein eigenes Ereignisfallblatt Landwirtschaft und Viehhandel aus.

Das Ereignisfallblatt ist nachvollziehbar und vollständig bzw. mit allen verfügbaren Daten auszufüllen. Nach Auftreten des Ereignisfalls wird es dem VLOG unverzüglich per Email oder Fax zugesendet:

- Email: ereignisfall@ohnegentechnik.org
- Fax: +49 30 2359 945 01

Änderungen/neue Erkenntnisse (z.B. nach Zweitanalyse, Ergebnis der Fehler- und Ursachenanalyse) werden dem VLOG nachträglich übermittelt (z.B. durch eine Ergänzung im Ereignisfallblatt).

Auch wenn noch nicht alle Fakten vorliegen, gilt: Je eher ein Fall dem VLOG gemeldet wird, desto besser.

3. Wer sind meine VLOG-Ansprechpartner im Ereignisfall?

- VLOG-Geschäftsstelle: +49 (0)30 2359 945 00 (während der Geschäftszeiten)
- VLOG-Notfallnummer: +49 (0)30 2359 945 09 (außerhalb der Erreichbarkeit der Geschäftsstelle)

Nach Meldung des Ereignisfalls unterstützt der VLOG Sie beim Management des Ereignisfalls und ggfs. daraus entstehender Krisen. Ziel ist es, Schaden von Ihrem Betrieb, anderen Systempartnern und vom VLOG-System abzuwenden.

¹ Einen Leitfaden zum Umgang mit GVO-Futtermitteln finden Sie hier: <https://www.ohnegentechnik.org/standard001/>

Stand: 01.09.2019

VLOG-Ereignisfallblatt

Gruppenorganisation Landwirtschaft



Unterschrieben zu senden an VLOG e.V.:

Mail: ereignisfall@ohnegentechnik.org

Fax: +49 (0)30 2359 945 01

VLOG-Kontaktdaten für den akuten Ereignisfall:

VLOG-Geschäftsstelle: +49 (0)30 2359 945 00

außerhalb Geschäftszeiten: +49 (0)30 2359 945 09

1. Angaben zum Gruppenorganisator

Name des Unternehmens		
Adresse des Unternehmens	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
	Land	
VLOG-ID		
VLOG-Krisensprechpartner	Name	
	Telefonnummer	
	E-Mail/Fax	
VLOG-Zertifizierungsstelle	Name	
	Die Zertifizierungsstelle wurde bereits über das Ereignis informiert → sollte dies nicht der Fall sein, holen Sie das bitte umgehend nach	
Vom Ereignis betroffene Gruppenmitglieder		
(weitere) siehe Anlage		

2. Angabe zum Ereignis

Art des Vorfalls

Verfütterung von GVO-haltigem Futtermittel an VLOG-Tiere, so dass ein Neubeginn der Mindestfütterungsfrist erforderlich ist

Tiere/Produkte wurden als „VLOG“ vermarktet, obwohl die Anforderungen des VLOG-Standards nicht erfüllt waren (z.B. Mindestfütterungsfrist nicht eingehalten, Verwechslung von Tieren/Produkten)

Sonstiges:

Kurze Beschreibung des Ereignisses (Was ist passiert? Was ist (möglicherweise) die Ursache?)

Wann wurde der Fall erstmals bekannt (Ihnen und/oder dem Gruppenmitglied)?

Wie haben Sie Kenntnis von dem Ereignisfall erlangt?

Von Ereignisfall betroffenes Futtermittel (weitere bitte auf einem Extrablatt aufführen)

Futtermittel aus eigenem Anbau

Mischfutter aus mobiler/überbetrieblicher oder stationärer/betriebseigener Mahl- und Mischanlage
zugekauft Futtermittel vom Lieferanten:

Adresse:

Ansprechpartner:

Lieferdatum:

Bezeichnung des Futtermittels (Handelsname)			
Art des Futtermittels	Einzelfuttermittel	Mischfuttermittel	Sonstiges:
Betroffene Gesamtmenge			
Chargen-/Partienummer ²			
- davon bereits verfüttert			
Verfütterungszeitraum			

Welche Tiere und Produkte waren vom Ereignisfall betroffen? (Tierart/-zahl/Stall/Produktmengen)

Analyseergebnis (weitere Ergebnisse bitte auf einem Extrablatt aufführen)

Es wurde eine GVO-Analyse durchgeführt (wenn verfügbar, Kopie des Prüfberichts beilegen)

Probenziehung durch:		
Datum der Probenziehung		
Ort der Probenahme ³		
Testergebnis (PCR):		%
Höhe des GVO-Gehaltes pro		%
Spezies (z.B. Soja, Mais...)		%
Analyselabor		

Es wurde keine GVO-Analyse durchgeführt

3. Maßnahmen

Betroffene Geschäftspartner (v.a. Kunden, Lieferanten) sind telefonisch und schriftlich über den Ereignisfall informiert worden⁴

Es liegt eine Liste der betroffenen Kunden bei. Diese enthält Menge und Lieferdatum.

Welche Maßnahmen haben Sie bereits ergriffen oder sind geplant? Wann wurden bzw. werden diese durchgeführt?

Ort

Datum

Unterschrift

² Wenn nicht vorhanden: Angabe der Lieferscheinnummer

³ Z.B. bei Anlieferung des Futtermittels, Analyse beim Lieferanten oder ähnlich

⁴ Falls vertraglich nicht anders geregelt